

ihnen zustehenden stärkeren Einfluß auf die Verteilung des von ihnen erwirtschafteten Nationaleinkommens.

In den kommenden Jahren werden wir den bewährten Weg fortsetzen, in den Industrie-, Agrar- und Baupreisen sowie in den Transporttarifen den realen volkswirtschaftlichen Aufwand widerzuspiegeln. Damit wird er vor allem dort sichtbar, wo die Werktätigen ihn am besten beeinflussen können. In gleicher Richtung wirken die nach den Industriepreisen des Jahres 1986 neu bewerteten Grundmittel. So verfügen wir in den Aufwands- und Ergebnisrechnungen der Volkswirtschaft, der Kombinate und Betriebe über reale Wertmaßstäbe.

Auch künftig werden wir die Politik stabiler Verbraucherpreise für Waren des Grundbedarfs sowie für Mieten, Tarife und Dienstleistungen fortführen. Wie bisher sollen die Verbraucherpreise für neue und hochwertige Erzeugnisse so festgelegt werden, daß sie in der Regel die Kosten decken und für den Betrieb und die Gesellschaft den erforderlichen Gewinn bringen. Dies trägt zugleich dem sozialistischen Leistungsprinzip Rechnung.

Liebe Genossinnen und Genossen! Bis 1990 wird das Realeinkommen pro Kopf der Bevölkerung gegenüber 1985 auf 120 bis 123 Prozent wachsen. Wir setzen die bewährte leistungsorientierte Lohnpolitik fort und führen schrittweise die Produktivlöhre weiter für etwa 4,5 Millionen Arbeiter, Meister, Hoch- und Fachschulkader sowie technisch-ökonomische Fachkräfte in der Industrie, im Bauwesen, Verkehrswesen und in anderen Bereichen der Volkswirtschaft. Dies vollzieht sich nach dem Grundsatz „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung“.

Der Weg der Förderung von Familien mit Kindern wird weiter beschritten. Ab 1. Mai dieses Jahres erhalten die Mütter bereits nach der Geburt des ersten Kindes ein bezahltes Babyjahr. Es wird die Möglichkeit geschaffen, schon vor der Geburt des Kindes davon zwei Wochen vor dem Schwangerschaftsurlaub in Anspruch zu nehmen. Die bezahlte Freistellung zur Pflege erkrankter Kinder wird allen berufstätigen Müttern bereits bei zwei Kindern gewährt. Ebenso ist ab 1. Mai vorgesehen, die Kredite für junge Eheleute von bisher 5 000 Mark auf 7 000 Mark und die Altersgrenze für die Gewährung solcher Kredite von 26 auf 30 Jahre zu erhöhen. (Anhaltender, stürmischer Beifall.) Weitere Maßnahmen werden zur Unterstützung von Familien mit besonders pflegebedürftigen Kindern wirksam. Insgesamt setzen wir dafür jährlich 400 Millionen Mark ein.

Weiter beabsichtigen wir, ab 1. Mai 1987 das Kindergeld bedeutend zu erhöhen. Für das erste Kind soll es von bisher 20 Mark auf 50 Mark monatlich ansteigen. (Stürmischer Beifall.) Für das zweite Kind ist eine Erhöhung von bisher 20 Mark auf 100 Mark, für das dritte und jedes weitere Kind von 100 Mark auf 150 Mark monatlich vorgesehen. (Anhaltender, stürmischer Beifall.) Damit wird der Abstand in den Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte mit Kindern gegenüber solchen ohne Kinder spürbar